

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Reklamationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Schrein- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Arbeits- und Sterbe-(Zusatz-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Herausgeber: W. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: Rich. Müller; für die Expedition: A. B. Boeke; Büro in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Ottensen, Bismarckstraße.

Nochmals die Situation in Hamburg.

Arbeiter aller Gewerbe und Branchen, haltet von Hamburg den Zugang fern! Diese Mahnung kann jetzt nicht oft und nicht laut genug in's Land hinausgerufen werden. Hier in Hamburg spielen sich jetzt Dinge ab, welche die ernste Aufmerksamkeit der gesammelten deutschen Arbeiterschaft erfordern, weil sie zeigen, was die Arbeiter allorts künftig vom Unternehmerthum wie der gesammelten herrschenden Klasse zu erwarten haben, wenn die organisierten Hamburger Arbeiter in ihrem gegenwärtigen Kampfe unterliegen. Das darf nicht geschehen, das Hamburger Unternehmerthum darf nicht triumphieren. Und es wird nicht triumphieren, wenn die Arbeiterschaft Deutschlands den kämpfenden Hamburger Brüdern jede mögliche materielle und moralische Hilfe gewährt und die sie bestimmt gewährt, wenn sie über die Situation in Hamburg genügend unterrichtet wird. Wir wollen nach Kräften mit dazu beitragen.

Wie sehr Recht wir hatten, als wir s. B. schon in unseren Ausführungen über die Maisteriowohl, als in unserem ersten Artikel in Nr. 20 d. B. über die gegenwärtige Situation in Hamburg sagten, daß es das hiesige Unternehmerthum darauf abgesehen habe, dem Arbeiter die einzige wirkliche Waffe zu entwinden, mit der er sich der größten Unterdrückung, Ausbeutung und Willkür des Kapitals wenigstens teilweise entzweien kann: der Rückhalt an Seinesgleichen, das zeigt sich jetzt mit jedem Tage deutlicher. Vernichtung der Arbeiterorganisationen lautet das Kampfgeschrei des Ausbeuterthums auf seiner ganzen Linie; Austritt aus den Fachvereinen oder die Hungerpeitsche, das ist die Parole der Millionen besitzenden Großindustriellen, wie der stolze Baum selber soll zu eßen habenden Innungmeister. Wel Letzteren allerdings nur infolge ihrer aus einer grenzenlosen Unkenntnis und Denkunfähigkeit hervorgegangenen vollständigen Verleugnung der eigenen Interessen. Denn die Handlangerdienste, welche bei diesem Kampfe die Kleinmeister den großen Unternehmern leisten, bedeuten eine wirtschaftliche Selbstabschlachtung, die nur zu vergleichen ist mit dem eigenhändigen Bauchhöhlchen der lokalen Japaner, womit diese sich ohne Weiteres den Garous machen, sobald ihnen ihr gnädigster Herrscher einen Säbel dazu huldvollst sendet. Jene Thoren von kleinen Unternehmern bedeuten eben nicht, daß ihnen längst das Großkapital nur um so verderblichere Konkurrenz machen wird, wenn es diesem mit ihrer Hülfe jetzt gelingt, durch Vernichtung der Arbeiterorganisationen die Arbeitskräfte in Zukunft nach Belieben ausnutzen zu können. Nun, wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.

Wir haben vorstehend nur über das Unkraut des Politikens der kleinen mit den großen Unternehmern zur Unterdrückung der Arbeiter gesprochen, über das fittlich und rechtlich Verwerfliche desselben kein Wort gesagt. Wir hielten das für überflüssig, weil es selbstverständlich ist, daß die Erstere so wenig, als die Letzteren ein Recht haben, sich zur Erfüllung billiger Arbeitskräfte ungeschicklichen und unmoralischen Mittel zu bedienen.

Und die Qualifikation dieser Mittel, mit denen das Hamburger Unternehmerthum zur Vergrößerung ihrer Profitate die Arbeiterforderungen bekämpft, kennzeichnet nichts besser, als eben das brutale Verlangen an die Arbeiter, keiner Befriedigung anzugehören. Und es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß auch die Unternehmer der anderen Gewerbe, in denen gegenwärtig noch Frieden herrscht oder wo diese Forderung noch nicht gestellt worden ist, damit an ihre Arbeiter herantreten werden, wenn der jetzt um seine Rechte und Interessen ringende Theil der hiesigen Arbeiterschaft in diesem Kampfe unterliegt.

So unlug auch in ihrem eigenen Interesse das oben gekennzeichnete Handinhandgehen der kleinen Unternehmer mit den großen zur Be-

kämpfung der Arbeiter ist, so wenig wird das Interesse aller Gewerbe und Branchen, halten von Hamburg den Zugang fern! Diese Mahnung kann jetzt nicht oft und nicht laut genug in's Land hinausgerufen werden. Hier in Hamburg spielen sich jetzt Dinge ab, welche die ernste Aufmerksamkeit der gesammelten deutschen Arbeiterschaft erfordern, weil sie zeigen, was die Arbeiter allorts künftig vom Unternehmerthum wie der gesammelten herrschenden Klasse zu erwarten haben, wenn die organisierten Hamburger Arbeiter in ihrem gegenwärtigen Kampfe unterliegen. Das darf nicht geschehen, das Hamburger Unternehmerthum darf nicht triumphieren. Und es wird nicht triumphieren, wenn die Arbeiterschaft Deutschlands den kämpfenden Hamburger Brüdern jede mögliche materielle und moralische Hilfe gewährt und die sie bestimmt gewährt, wenn sie über die Situation in Hamburg genügend unterrichtet wird. Wir wollen nach Kräften mit dazu beitragen.

Der direkten Parteinahme der Hamburger Handelskammer, also auch einer staatlichen Institution, für die Ewersführerbaute (Unternehmer) ist in erster Linie Schuld zu geben, daß der Streik der Ewersführer verloren gegangen und damit deren Koalitionsrecht auf vielleicht längere Zeit vernichtet ist. Wer von den Ewersführern jetzt Arbeit haben will, muß einen Nevers unterschreiben, daß er keiner Organisation angehört, noch künftig einer solchen betreten will. Die Handelskammer hatte ihre von den Streikenden angerufene Vermittelung nicht nur pure abgelehnt, sondern in einer Zuschrift an die Streikenden direkt erklärt, daß sie das am Streik interessierte Publikum ersucht habe, den Unternehmern die weitgehendste Rücksichtnahme entgegenzubringen und siebent infolge nicht pünktlicher Erledigung der Aufträge momentan materiellen Schaden zu leiden, als auch nur indirekt den Streikenden Beistand zu leisten. Und wie ist die Polizei den Letzteren begegnet? Um nichts oder Lappalien willen wurden diese verhaftet, nach dem Rathaus geschleppt und dort — Verbrechern gleich mit einer Nummer auf der Brust photographiert. Ist das nicht haarschärfend?

Der Streikbossier der Ewersführer wurde verhaftet, die Kasse beschlagnahmt und das Inventar unter Siegel gelegt, ohne daß bis heute bekannt geworden warum? Wohl aber schrieb der „Hamb. Korrespondent“ einige Tage nach der Verhaftung, „man“ habe erwartet gehabt, daß infolge der Verhaftung ihres Bossier die streikenden Ewersführer den Streik aufgeben würden, doch sei das nicht geschehen. Läßt das nicht „tief blicken“?

Den Malern ist es nicht besser ergangen. Auch deren Kassier wurde verhaftet und zwar, wie es jetzt heißt, weil er einigen zugereisten und an Stelle der Streikenden arbeitenden Malern Geldunterstützung angeboten haben soll, wenn sie die Arbeit wieder niederlegen und abreisen würden. Sollten sich die Gerichte dieser neuen Auffassung der Polizei anschließen, daß es unzulässig sei, daß Streikende an zureitende Gewerkschaften zum Zweck deren Wiederabreise Geldgeschenke geben, dann wäre ein famos Mittel entdeckt, den Arbeitern das Streiken zu erschweren. Vorläufig aber glauben wir, daß es auch in Hamburg noch Richter geben wird, welche dieses Produkt polizeilicher Findigkeit nicht zu einem Rechtsgrundstück erheben werden, obgleich wir dabei nicht unerwähnt sein lassen wollen, daß in den letzten Jahren auch in Hamburg wegen sogenannter Streikvergehen viele Urteile gefällt worden sind, deren Weisheit zu tief lag, als daß wir sie mit unserer gewöhnlichen Menschenverstande hätten ergründen können.

Der Streik der Gasarbeiter, der, wie wir auch schon in Nr. 20 erwähnt, lediglich um bezüglich ausgetragen, weil die betreffenden Arbeiter sich ebenfalls verpflichten sollten, keiner Organisation anzugehören, dauert noch immer fort. Derselbe würde wahrscheinlich gleich in den ersten Tagen zu Gunsten der Arbeiter beendet werden

sein, wären die Behörden dem Pächter der Gaswerke nicht in der bereitwilligsten Weise zu Hülfe gekommen, indem sie ihm mehrere Hundert städtische Straßenreinigungs-Arbeiter so lange zur Verfügung stellten, bis er anderweitig Streikbrecher, nämlich unter den polnischen Arbeitern des Nord-Ostsee-Kanalbaues, angeworben hatte. Diese dienen auch heute noch als nothdürftiger Ersatz, indem sie in den Gasfabriken in einer Art Gefangenschaft gehalten werden sollen. Im Publikum kursiren die unglaublichesten Gerüchte über die Zustände bei diesen Arbeitern, so daß schon öfters in der Tagespresse der Ruf erschallt: „Ist denn kein Fabrik-Inspektor da?“ Wir wissen nicht, ob ein solcher diesen Ruf gehört hat.

Ein schwerer Kampf um ihr Koalitionsrecht steht wahrscheinlich den Metallarbeitern bevor. Der Verband der Eisenindustriellen für Hamburg-Altona und Umgegend hat schon vor einigen Wochen den Beschluss gefaßt, von den Arbeitern Austritt aus ihren Fachvereinen zu fordern. Bis jetzt ist aber noch nicht versucht worden, diesen Beschluss zur allgemeinen Durchführung zu bringen. Es mag sein, daß die Herren Unternehmer ein wenig bedenklich geworden sind ob der entschiedenen Stellungnahme des vor Kurzem in Weimar stattgefundenen allgemeinen Metallarbeiter-Kongresses zu Gunsten der hiesigen Metallarbeiter.

Auch die sich erst vor einigen Monaten organisierte Schlachtergesellen werden voraussichtlich in allerndächter Zeit um ihr Recht, sich zur Wahrung ihrer Interessen vereinigen zu dürfen, hart zu ringen haben. Die Schlachterinnung hat ebenfalls beschlossen, von ihren Gesellen das schriftlich zu gebende Versprechen zu fordern, keiner Vereinigung angehören zu wollen. Obgleich die letztere noch jung und ihre Mitglieder in Bezug auf Organisation noch wenig geschult, hinsichtlich gewerblicher Kämpfe aber absolut noch gar keine Erfahrung haben, so stehen ihre Chancen für den bevorstehenden Kampf doch günstig. Die Herren Schlachter-Innungmeister, die in den meisten Fällen gleich dummi und prozig, als sie dick und reich sind, werden, wenn sie an die Ausführung ihres sauberen Planes gehen, ihren Gesellen das Vereinigungrecht zu verbümmern, es nicht bloß mit diesen, sondern mit der gesammelten Hamburger Arbeiterschaft zu thun bekommen, die den Schlachtergesellen bereits von allen Seiten die wirksamste Hülfe in Aussicht gestellt hat. Wir denken, diese Hülfe wird nützen, denn welche Gewerbetreibende könnten von den Arbeitern wirksam boykottiert werden, als gerade die Schlachter?

Der hartnäckigste Kampf tobts zwischen den Bauunternehmern und den Maurern und Zimmerern. Obgleich dieser Streik nun bereits über einen Monat währt, ist noch auf keiner Seite auch nur die mindeste Neigung zum Nachgeben vorhanden. Von den Streikenden sind die Meisten abgereist, Maurer allein über 4000, wovon bei nahe die Hälfte verheirathet. Fahnenflüchtige gibt es nur ganz vereinzelt und auch der Zug von außerhalb ist bis jetzt noch nicht stark gewesen, trotz der größten Mühe und Kosten, die sich die Viechter darum gemacht haben. Viele der Letzteren sollen sich bereits jetzt in der schwierigsten Lage befinden und die sich verschlimmern müssen, je länger der Streik dauert. Dieselben halten wahrscheinlich nicht diese Disziplin und diesen Opfermut, wie er sich bei den Hamburger Maurern und Zimmerern jetzt zeigt, vorausgesetzt, sonst würden sich's jedenfalls Manche zweimal überlegt haben, ob sie den Kampf auf-

nehmen sollen. Die M. 50 Unterstützung, die jetzt jeder der Unternehmer pro Woche erhält, ber darauf Anspruch macht (aus welcher Kasse das Geld steht, bleibt Geheimnis), werden den schätzlichen Bankrott so und soviel nicht aufzuhalten vermögen, wenn die Bauten nicht rechtzeitig fertig werden.

Es würden auch zweifellos bereits mehr Arbeitgeber bewilligt haben (bis jetzt sind es circa 80 Maurer- und circa 50 Zimmermeister), wenn nicht von so vielen Seiten mit Hochdruck auf die sowohl, welche bewilligt, als die, welche es noch nicht haben, eingewirkt würde. Den Scherzen wird der Bezug von Materialien unmöglich zu machen gesucht, Kapitalien werden gesündigt, Bankcredit und Baugelder verweigert usw. Und die noch „Standhaften“ werden bei allen Heiligen beschworen, diesmal ja nicht nachzugeben. „Dieser Streik muß verloren gehen“, lautet der Refrain fast täglich Erschütterungen in allen hiesigen kapitalistischen Blättern, wobei sich die sogenannte Freiheits-Presse durch ihren Eifer im Verheizen und Verbreiten von Lügen besonders auszeichnet. Die gesammelte Kapitalistenklasse sieht eben jetzt auf Seiten der kämpfenden Unternehmer, wobei es keine Rolle spielt, ob die einzelnen Besitzer des Kapitals sich zum Kartell rechnen oder sich den Luxus erlauben, „Treiflinge“ sein zu wollen.

In Wirklichkeit bilden sie alle jetzt ein einziges großes neues Kartell, das bestimmt ist, Revanche zu nehmen nicht für den 1. Mai, das ist bloß Vorwand, sondern für den 20. Februar, an welchem Tag die nationalliberalen wie freiheitlichen neuen Kartellbrüder durch die Hamburger Arbeiter eine gleich schwere Niederlage erlitten haben. Das allgemeine Wahlrecht, was diese Leute wohl am liebsten benötigt wünschen möchten, können sie nicht ohne Weiteres befehligen, deshalb soll das Koalitionsrecht vernichtet werden, indem sie faktulieren, daß mit dem Verschwinden der gewerkschaftlichen Bewegung auch die politische zurückgeht müsse. Auf diese Weise hofft man auch das unmöglich gewordene Sozialistengesetz entbehren zu können. Denn wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitern verbietet kann, einem Verein anzugehören, Versammlungen zu besuchen und gewisse Zeitungen zu lesen, dann bracht die Polizei keine Vereine aufzulösen, keine Versammlungen zu verbieten und keine Zeitungen zu unterdrücken. Das ist der casus belli von der ganzen Sache.

Wir sind überzeugt, daß die gesammelte deutsche Arbeiterschaft die Wichtigkeit dieses Moments erfaßt, daß sie erkannt, daß Hamburg gegenwärtig der Kampfplatz ist, auf dem über das Schicksal der deutschen Arbeiterbewegung für die nächsten Jahre entschieden wird. Gelingt es dem Unternehmerthum, die Hamburger Arbeiterorganisationen zu sprengen, dann ist auch das Schicksal der Gewerkschaften in ganz Deutschland besiegt.

Darum, Arbeiter aller Gewerke und aller Orte, steht Euren kämpfenden Brüdern in Hamburg bei. Wenn irgendwo das Wort: „Unsere Sache ist auch Euer Sieg“ und „Unser Sieg ist auch Euer Sieg“ Berechtigung hat, so ist es hier. Vor Allem haltest den Zugang fern in allen Gewerben ohne Ausnahme. Wo heute noch eine Branche in „Frieden“ lebt, kann morgen der Kampf schon entbrennen und das Unternehmerthum wird einen solchen aufzunehmen umso mehr geneigt sein, je mehr überflüssige Arbeitskräfte am Orte sind. Die Hamburger Arbeiterschaft wird sich nicht seige ergeben, sie wird zur Vertheidigung solcher Rechte und Interessen, wie hier auf dem Spiele stehen, das Außerste einsehen; aber zu diesem Kriegskampfe dürfen ihre eigenen Kräfte doch zu schwach sein. Darum nochmals, Arbeiter von ganz Deutschland, steht Hamburg bei!

Die Delegiertenversammlung der Deutschen Tischler-Gesellschaft
am 25. Juni 1883 zu Berlin im Saal des Vereins
für die Gewerbeausbildung.

2. Sitzungstag.

Der Vorsitzende, Kollege Stöber, eröffnet die heutige Sitzung um 11 Uhr. Nach Abstimmung der geistlichen Befreiung und bestätigt Kollege Stöber (Vorsitzender) die Eröffnung der beiden Kollegen Lüder und Schröder und bestätigt als Delegierte mit beratender Stimme zum Kongress; wird angenommen. Ferner erkennt der Vorsitzende für Willibaldus Kollege Stöber, bestätigt noch als letzter, da mit Mandat ausgestattet. Somit hat der Kongress die Sitzung um 11 Uhr eröffnet.

Es soll in die Bezeichnung der Ereignisse übergegangen (Kunst 4 der Tagesordnung). Durch einen Antrag von Stöber wird nach erfolgter Begründung und Diskussion einstimmig beschlossen, um die Wahl der für die Gewerbeausbildung interessierenden Kollegen einzuladen, zu läuten:

Das Statut über das Gewerbeausbildung der Deutschen Kollegen mit Hilfe Herausgabe von Gewerbeausbildung zusammengefasst."

Ein Antrag von Stengelwald:

Ein Widerspruch für alle Fachorganisationen der Tischler und verwandte Berufsgruppen Sachsen ausgesprochen.

Eine loschen aus Nordenbach eingetroffene Postkarte, dem Kongress zu seinen Lebzeiten Glück wünschend, wird verlesen und beifällig angenommen. Ein weiterer Antrag von Stengelwald:

Der Kongress setzt eine angestrebende Maximallastzeit für alle Kollegen Sachsen fest,

und ein solcher als Basis von Döbeln:

Als Maximallastzeit täglich zehn Stunden schließen."

Immer wieder zu Debatte und werden dieselben nach längeren Abwegen abgelehnt, während folgende vom Kollegen Schögl und einer zweiten vom Kollegen Fromm eingesetzte Resolution einstimmig angenommen:

Die erste lautet:

Der Kongress macht es den sächsischen Kollegen zur Pflicht, je den deutschen Verhältnissen entsprechend, hinreichend am Betriebung der Arbeitszeit hinzuarbeiten.

Die zweite lautet:

Der Kongress erklärt sich in Bezug auf die Verhandlungen, welche seitens der Arbeitsschaft auf eine Herabsetzung der Arbeitszeit gerichtet sind, mit den Delegierten des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris einverstanden und spricht die Überzeugung aus, dass die parlamentarische Arbeiterschaft der deutschen Arbeiterschaft, die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstags, sie entsprechende Verwertung dieser Beschlüsse eintritt.

Hierauf erfolgte Schluss der Sitzung Vormittags 10 Uhr.

Die vierte Sitzung wird vom Vorsitzenden, Kollegen Stöber, 10½ Uhr eröffnet. Es gelangen nach Berleben der Delegierten drei vom Kollegen Stöber eingesetzte und durch die Vertreter für Leipzig, Chemnitz, Mittweida, Wörrstadt und Stengelwald unterstützte Anträge zur Debatte.

Dieselben wurden nach einer vom Antragsteller befragten Motivierung und erfolgten lebhaften Debatte angenommen.

Die erste lautet:

Die gewählten Bertrauenmänner oder deren Stellvertreter haben geeignete Schritte zu thun, um den Platz an ihrem Orte aussätzlichen Kollegen unter 21 Jahren den Anschluss an den Deutschen Tischler-Verband zu erleichtern.

Der zweite lautet:

Da die in Hamburg erscheinende „Neue Tischler-Zeitung“ als offizielles Publikationsorgan für die Interessen der sächsischen Tischler erklärt wurde, auch für deren lebhafte Verbreitung in allen sächsischen Dörfern Sorge zu tragen.

Der dritte lautet:

Der Kongress beschließt, soweit noch nicht getan, die Erhebungen zur Verfestigung der deutschen Tischler begleitenden zu helfen.

Ein inzwischen eingetroffenes Glückwunschiagramm aus Stuttgart wird verlesen und allgemein beifällig aufgenommen.

Nachdem noch auf Antrag von Wiedau und Döbeln einstimmig beschlossen wurde, durch Druckitung das Protokoll, welchem auf Antrag Fromm eine Einleitung über die Sitzungen des Kongresses vorangehen soll, zu vervollständigen, wird zu Punkt 5 der Tagesordnung übergegangen, in welchem Kollege Stöber einen von Dresden gestellten Antrag wieder aufnimmt, der die Erstellung einer proportionalen Vertretung der Tischler und verwandter Berufsgruppen Sachsen an den deutschen Tischlerkongress erregt; es wird hierauf eine vom Kollegen

Stöber vorgelesene und somit beginnende Abstimmung angenommen, welche lautet:

Die Eröffnung, dass die bisherige Vertretung der sächsischen Tischler und verwandter Berufsgruppen an den deutschen Tischlerkongress als ungerecht zu erkennen ist, besticht der Kongress, mit aller Kraft und eiderort auf eine dem Beruhigung des in beiden beobachteten Kollegentag entgegensehende Vertretung hinzuwirken und will die deutschen Bertrauenmänner bewegen zu beantragen.

Das Bekanntgabe des augenblicklichen Standes der Gewerbeausbildung unter den deutschen Kollegen, sowie nach Erledigung einiger unerlässlicher Angelegenheiten, wird der Kongress von Vorlesung mit einer fristigen Aussicht, auf die allerorts bestehende Kritik Durchführung der mit wenigen Ausnahmen einstimmig gefassten Beschlüsse hinzuwirken. Nachmittag 11 Uhr geschlossen.

Ein neues Gerichtserkenntnis.

In dem allen nun schon Jahre dauernden Kampf eingegangen, den die Orts-Krankenkasse für Arbeiter im Lebenden Krankenversicherung für

Wörlitz gegen die Central-Krankenkasse der Tischler kämpft. Für unsrer in neuerer Zeit hinzugekommenen Leser, welche die früheren Berichtigungen in dieser Sache nicht gelesen, sei zu ihrer Information bemerkt, dass die Vorberater, welche die Krankenkassen zu Leipzig und Dresden mit ihrem bekannten Vorgetragen gegen unsere Kasse sich seinerzeit geholt, den Vorstand von der oben genannten Wörlitzer Kasse nicht hatten schlagen lassen und er sich darum in demselben Mandat verlor. Allerdings mit weniger Glück. Das Landgericht-Köln erklärte die Behauptung, unsere Kasse genüge dem Krankenversicherungsrecht nicht, für falsch und die betreffende Ortskassenmitglieder für nicht berechtigt, unsere Mitglieder an Beitragzahlungen für sich heranzuziehen. Gegen diesen Entscheid legte die verurteilte Kasse Berufung ein, ergazte aber auch damit kein anderes Rechtstat, das Oberlandesgericht zu Köln verwor die Berufung und die Ortskassenkasse zahlt die Kosten. Das macht natürlich nichts, denn die Herren, welche den Prozess herbeigeführt, brauchen dabei nicht in die eigene Tasche zu greifen.

Interessant ist zu lesen, was Alles war herbeigesucht worden, um zu beweisen, dass das Statut der Zentral-Krankenkasse der Tischler zu den getreulichen Anforderungen nicht genüge. Nach dem Oberlandesgericht-Erkenntnis handelt es sich um folgenden:

Thatsachen:

Dem Klageantrag gemäß hat die erste Kammer des Königl. Landgerichts zu Köln, durch Berlumius am 25. Juni 1889 festgestellt, dass die Mitglieder der Wägerischen Kasse zum Beitritt zur bestellten Kasse nicht verpflichtet und demgemäß zur Leistung von Beiträgen an letztere Kasse bereit sind.

Den gegen dieses Urteil erhobenen Einspruch hat das genannte Gericht durch Urteil vom 24. Oktober 1889 feststellbar verworfen und das Verfahrensrecht in allen Theilen aufrecht erhalten.

Gegen dieses Urteil, welches am 7. Dezember 1889 zugestellt worden ist, hat die Beflagte am 2. u. 4. Januar 1890 Berufung eingelegt, auf dasselbe wird seinem ganzen Inhalte nach Bezug genommen.

Für die Berufungsklägerin ist beantragt worden, unter Abänderung des angegriffenen Urteils und Aufhebung des Berlumiusurtheils vom 25. Juni 1889, die erhobene Klage feststättig abzuweisen. Für die Berufungsklägerin ist der Antrag auf feststättige Berufung der Berufung genommen worden.

Die Parteien streiten gegenwärtig, nur noch über die Frage, ob das Statut der Klaegerin dem § 75 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, genüge. Die Berufungsklägerin befürtet dieses und hat die hierfür in erster Instanz beigebrachten Gründe mit Ausnahme der Behauptungen, dass das im § 9 Nr. 3 des Statuts bestimmte Krankengeld zu gering sei, sowie, dass das im § 1 Abs. 2 und Theilweise auch Abs. 1 des Statuts zugelassene Sterbegeld hinter dem gesetzlichen Sterbegeld des § 20 3 des Gesetzes zurückbleibe, wiederholt, einzelne derselben durch neue Ausführungen zu verstärken gesucht und durch Vergleichung weiterer Bestimmungen des Statuts mit den Vorschriften des Gesetzes neue Gesichtspunkte aufgestellt.

I.

Zu der ersten Gruppe gehören folgende Ausschreibungen:

1. Zu den §§ 6 bis 8 des Statuts: Die von der Berufungsklägerin aufgeschlossenen Mitglieder fielen nach § 4 des Gesetzes der Gemeindeversicherung zur Kasse; eine solche Sachlage könne das Gesetz nicht gewollt haben.

2. Zu dem § 15 Abs. 1 und 2 des Statuts:

Bei chronischen Krankheiten, wie Epilepsie, Lungenschwindsucht, Hals-, Achselsleiden, gichtischen Gebrechen stelle jeder wiederholte beziehentlich verstärkte Ausbruch derselben nicht völlig gehörten Krankheit eine neue Erkrankung im Sinne des Gesetzes dar, wofür Woedke

Anna erwähnte lachend den Gruss. Sie war Blumenmacherin. Früh am Morgen ging's in's Geschäft; dort blieb Anna über Mittag und kam um 9 Uhr Abends heim. Ein Tag wie der andere. Sonntags war frei. Am Morgen ging die Anna in die Kirche. War das heilige Amt beendet, holte sie den Vater zu Hause ab und beide suchten dann eine Wirthschaft auf, in der es lustige Musik gab, Lieder gesungen wurden und man gutes Bier oder Bock trank. Anna hörte den derben Späßen der Gäste ruhig zu. Wo der Vater sie hinführte, musste es ja gut sein. Am Nachmittag ging's auf den Tanzboden. In Anna's Haus war eine Wirthschaft. Im Separatzimmer hielt ein Tanzlehrer seinen Kurs. Dort tanzte Marie, und der Vater machte im Gastzimmer seinen gewohnten sonntäglichen Tarot. Es schneller am Klavier gespielt wurde, je dumpfer und heißer es im Zimmer wurde, desto lieber war es Anna. Willenlos hing sie am Arm des Tänzers und tanzte, tanzte. Und wenn der Tänzer sie fest umfasst, sein Gesicht ganz nahe an das ihrige brachte, so dass sein heißer Atem über ihre Wangen hinstrich, so ließ sie es geschehen. Nur die blauen Kinderaugen schienen zu fragen: „Was willst du?“ Anna hatte keinen Schwag. Sie war mit jedem freundlich. Doch kaum wenn sie allein, nahm ihr eben noch lustiges Gesicht einen ersten Ausdruck an und die blauen Augen schauten traurig, ohne Willen, ohne Wunsch. War der Tanz aus, ging Anna schweigend zum Vater, setzte sich neben ihn und schaute ihm beim Kartenspiel zu. Sie blickte wieder an den

Kunst. 4 zu 5. Kunst. 3 zu 8 6 und Kunst. 10 zu 2 26 eingespielt nach Schachmat begann. So daher ein neu beginnbarer dreieinhundertter Schachmat. Das Schachmat habe gegen nur eine einmalige Maximalzeit von 52 Wochen.

II.

Zu der zweiten Gruppe gehören folgende Ausschreibungen:

1. § 7 Satz 2 des Gesetzes und § 15 Satz 3 des Statuts stimmen nicht überein; letzter gebe bei erwachsenen Erwachsenen weniger an die Angehörigen.

2. Den § 10 Satz 2, 3, 7 des Statuts lenne das Gesetz nicht.

3. § 11 des Statuts ordne ein Eintrittsgeld, also eine Belastung des Mitgliedes bezüglich der Leistungen auf; die Gemeinde-Krankenversicherung lenne dies nicht.

4. Die Bedeutung der Leistungen und deren Gegenwert hänge wesentlich von der Höhe der Beiträge ab. Die Beiträge des Statuts seien aber erheblich höher, als diejenigen des Gesetzes.

III.

Der § 18 des Statuts decke nur die angeführten Sätze 6, 7, 8, 15 des Gesetzes, nicht aber die übrigen drei.

Für die Berufungsklägerin ist Folgendes erwidert worden:

Bu II 1. Für die Hülfsklassenmitglieder besteht ein Beitragszwang nicht. Das Gesetz schlägt diejenigen Mitglieder, welche freiwillig beitreten, also nicht verpflichtungspflichtig seien, schon aus, wenn sie mit zwei Zahlungen im Rückstand seien. Das Hülfsklassengesetz vom 7. April 1876 weise im § 15 den Hülfsklassen die Berechtigung zur Auszahlung ausdrücklich zu; hieran habe auch die wesentlich mit Rücksicht auf die Krankenversicherung am 1. Juni 1883 erlassene Novelle nichts geändert; § 75, Gesetz vom 15. Juni 1883, spreche nur von einer Vergleichung der Leistungen an der Gemeinde-Krankenversicherung und der Hülfsklassen an deren Mitglieder. Die Frage, wie diese Mitgliedschaft erhöhte, gehöre nicht hierher.

Zu II 2. Aufgrund des Statuts werde 26 Wochen lang das volle und 26 Wochen lang das halbe Krankengeld gezahlt. Ob eine neue Erkrankung vorliege, könne selbstredend nur der Arzt feststellen. Auf diese Feststellung verweise das Statut. Das Gesetz enthalte nichts im Widerstreit.

Zu II 3. Im Falle der Unterbringung des Kranken in einem Krankenhaus solle zufolge § 7 des Gesetzes den Angehörigen derselben die Hälfte des im § 6 gedachten Krankengeldes, also ¼ des Taglohn gegeben werden. Dem entspricht das § 14 Nr. 8 des Statuts vollkommen, welches 65 ¼ den Angehörigen gewährt, also mehr als 1/3 des 2.50 beitragsfähigen Tagelohnes. Nach dem Wortlaut des § 75 des Gesetzes kommt es aber auch nur auf die Leistungen an, die die Hülfsklasse ihren Mitgliedern gewährt, nicht darauf, was sie Dritten leisten.

Zu II 4. In den hier fraglichen Fällen trete eine andere Verpflichtung des Berichters ein; der Gemeinde-Krankenversicherung seien diese Personen so gut, wie der Hülfsklasse entzogen; hier leiste keine Kasse etwas. Die statutarischen Bestimmungen entsprechen auch dem § 15 des Gesetzes.

Zu II 5. Die Volljährigkeit der Erhebung eines Eintrittsgeldes sei im § 15 des Hülfsklassengesetzes anerkannt; sei sie eine Konsequenz des Prinzips der freiwilligen Beitragszahlung an einer Hülfsklasse, während die Krankenversicherung auf zwangswiseem Beitritte beruhe. Nach § 75 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 kommt es nicht darauf an, unter welchen Bedingungen jemand Mitglied der Hülfsklasse werde, sondern nur darauf, was diejenigen leisten, wenn er Mitglied sei.

Zu II 6. Die Volljährigkeit der Erhebung beliebiger und verschiedener Beiträge und Unterstützungen sei in § 8 Absatz 3 des Hülfsklassengesetzes ausdrücklich anerkannt. Dass die Hülfsklasse nicht mehr als Beiträge erheben darf, einer eingeschlebten Hülfsklasse beitreten, gibt zwar wesentliche Vortheile auf, welche den Mitgliedern der Krankenunterstützung zu dienen, wischen den Mitgliedern der Hülfsklassen auftreten. Nur bezüglich des Maßes der Krankenunterstützungen dürfen die ersten beiden Leistungen der letzteren nicht zurückbleiben. Derjenige, welcher einer eingeschlebten Hülfsklasse beitrete, darf zwar weder als Mitglied der Gemeinde-Krankenversicherung angetreten haben, hierher gehören der Anspruch auf die Beiträge des Arbeitgebers, die Beschränkung der Beiträge des Arbeitnehmers auf ein gesetzliches Maximum, die Freiheit von Bezahlung eines Eintrittsgeldes u. a. Die Nachtheile beruhen aber auf seiner eigenen Einschätzung; ihm für dieselben schadlos zu halten, ist die Hülfsklasse nicht verpflichtet.

Die Berufungsklägerin steht auf einem falschen Standpunkt, wenn sie auch solche Bestimmungen des Statuts der Berufungsklägerin und des Gesetzes vom 15. Juni 1883 einander gegenüberstellt, welche mit der Erhöhung an erkrankte Mitglieder nichts zu thun haben, und aus dem Umstande, dass zufolge einzelner Bestimmungen des Statuts die Mitglieder der Berufungsklägerin ungünstiger gestellt sind, als sie gestellt sein würden, wenn sie Mitglieder der Gemeinde-Krankenversicherung zu Hamburg wären, den Schluss zieht, dass jene den Bestimmungen des § 15 a. a. D. nicht genüge.

Auf alle diejenigen Ausschreibungen derselben, welche sich nicht auf das Maß der Krankenunterstützungen beziehen, kann es daher nicht ankommen. Es sind diese die Bezugnahmen auf die Höhe der Beiträge und die Strafungsstrafen, welche in dem Statute vorgeschrieben sind, denn die letzteren können niemals dazu führen, dass die Krankengeld auf den getreulichen Wiedereintritt sinkt; dieses wird durch § 18 des Statuts gehindert.

Die Krankenunterstützungen, welche die Berufungsklägerin gewährt, genügen den Anforderungen des § 15 a. a. C.

Die Erwähnungen des ersten Richters ist beizutreten.

Weil derselbe bereits in sachgemäßer Weise ausgeführt hat, müssen diejenigen Kosten, welche freie ärztliche Behandlung nicht gewährt, während der ersten drei Tage der Krankheit von dem ortsüblichen Tagelohn des Kranken ausgeschlagen werden. Dieser Tagelohn ist zu bezahlen, wenn der Kranke aus dem Wiedereintritt sinkt; dieses wird durch § 18 des Statuts gehindert.

Die Erwähnungen des ersten Richters ist beizutreten.

Weil derselbe bereits in sachgemäßer Weise ausgeführt hat, müssen diejenigen Kosten, welche freie ärztliche Behandlung nicht gewährt, während der ersten drei Tage der Krankheit von dem ortsüblichen Tagelohn des Kranken ausgeschlagen werden. Dieser Tagelohn ist zu bezahlen, wenn der Kranke aus dem Wiedereintritt sinkt; dieses wird durch § 18 des Statuts gehindert.

Die Erwähnungen des ersten Richters ist beizutreten.

Weil derselbe bereits in sachgemäßer Weise ausgeführt hat, müssen diejenigen Kosten, welche freie ärztliche Behandlung nicht gewährte, während der ersten drei Tage der Krankheit von dem ortsüblichen Tagelohn des Kranken ausgeschlagen werden. Dieser Tagelohn ist zu bezahlen, wenn der Kranke aus dem Wiedereintritt sinkt; dieses wird durch § 18 des Statuts gehindert.

Die Erwähnungen des ersten Richters ist beizutreten.

Weil derselbe bereits in sachgemäßer Weise ausgeführt hat, müssen diejenigen Kosten, welche freie ärztliche Behandlung nicht gewährte, während der ersten drei Tage der Krankheit von dem ortsüblichen Tagelohn des Kranken ausgeschlagen werden. Dieser Tagelohn ist zu bezahlen, wenn der Kranke aus dem Wiedereintritt sinkt; dieses wird durch § 18 des Statuts gehindert.

Die Erwähnungen des ersten Richters ist beizutreten.

Weil derselbe bereits in sachgemäßer Weise ausgeführt hat, müssen diejenigen Kosten, welche freie ärztliche Behandlung nicht gewährte, während der ersten drei Tage der Krankheit von dem ortsüblichen Tagelohn des Kranken ausgeschlagen werden. Dieser Tagelohn ist zu bezahlen, wenn der Kranke aus dem Wiedereintritt sinkt; dieses wird durch § 18 des Statuts gehindert.

Die Erwähnungen des ersten Richters ist beizutreten.

Weil derselbe bereits in sachgemäßer Weise ausgeführt hat, müssen diejenigen Kosten, welche freie ärztliche Behandlung nicht gewährte, während der ersten drei Tage der Krankheit von dem ortsüblichen Tagelohn des Kranken ausgeschlagen werden. Dieser Tagelohn ist zu bezahlen, wenn der Kranke aus dem Wiedereintritt sinkt; dieses wird durch § 18 des Statuts gehindert.

Die Befreiung und die Freiheit der Menschen ist ein großer, aber
nicht leicht erreichbarer Zweck. Ich kann Ihnen nur empfehlen, dass Sie
dieses Prinzip nicht aufzugeben. Es ist ein Prinzip, das Sie
immer wieder vor sich haben sollten. S. H. J. Diderot.

Gedächtnis. Wie wir Zeugen aus Nr. 6 leicht
Befreien erfreuen, wurde es wiederum dem Kollegen
Grafe vertheilt. Hier zu sprechen, warther mit Be-
harrlichkeit und an den heutigen Vergeltungs-Schäf-
feren zu vertheilen, jedoch eine abfallige Wahrheit er-
wiesen. Nun gingen wir an den Ober-Bürgermeister von
Groting Hannover und schließen nachliegenden Weisheit:

Cassanor, den 16. April 1890.

... die im Anschluss vom 21. v. 1915, über die
Entscheidung des bestreiten Deutschen Reichstags-Präsidenten
vom 7. v. 1915, betreffend politische Auflösung der
am 15. Januar v. J. von Ihnen in der Papst'schen
Gesetzlichkeit bestellt abgehaltenen Volksversammlung, gerichtet Ihnen zum Bescheide, daß ich die durch
den Volksel-Kommissar Schulz erfolgte Auflösung dieser
Sitzung für ungerechtfertigt erklärt und bese-
grundig die von Ihnen angestrebte Entscheidung auf-
gehoben habe.

**Der Ober-Präsident. Stelliche Geheime Staats-
Rat v. Wenzig.**
Zu diesem Bescheide konnten wir uns nicht

Auch diesem Bescheide konnten wir uns nun nicht versagen. Kollege Glomke zu einer Versammlung einzuladen, und sprach derselbe am 31. Mai in einer gut besuchten Versammlung über die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation für die Gegenwart und Zukunft, sowie über die internationale Arbeiterkämpfung. In einem sehr hohe zweitständigen Vortrage entlebigte sich derselbe seiner Ausgabe zur vollen Unzufriedenheit sämtlicher Anwesenden. Zum Schluß der Versammlung machte der Vorsitzende, Kollege Kellner, den Anwesenden den Vorschlag, zur Deduna der Rosen eine Teller-

den Vorwiegang, zur Deckung der Kosten eine Keller-
sammlung zu veranstalten; der überwachende Beamte
bemerkte jedoch, daß er dann das Geld beschlagnahmen
werde, worauf Kollege Stompe empfahl, wenn die Kol-
legen etwas geben wollten, so möchten sie es dem Vor-
sitzenden selbst überreichen, dies wäre dann keine Samm-
lung, was nun auch geschah. Dies passte dem Beamten
ebenfalls nicht und er forderte nun Kollegen Keller auf,
das Geld vorzuzählen, um es mitnehmen zu können.
Um der Sache ein Ende zu machen, mußte R. mit zwei
Zeugen nach der Polizei und mußte dort das Geld de-
ponieren, worüber ihm eine Quittung ausgestellt wurde.
Das weitere müssen wir abwarten, jedenfalls werden
wir dagegen klagen.

Wenstadt a. d. Orla. Am 7. Juni fand hier eine öffentliche Liederlesersammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Zweck und Ziele der gewerkschaftlichen Organisation“. Das Referat hatte Kollege Bünger aus Gera übernommen. In 1½ stündigem Vortrag, der mit Beifall aufgenommen wurde, sah er den Frühsommerhen-

...all abgenommen wurde, legte er den Erschienenen den Wert der Organisation auseinander und erzielte den Erfolg, daß beschlossen wurde, eine Wahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes zu errichten. Leider war die Versammlung nicht gut besucht. Als nach Beendigung des Referats eine Zellersammlung zur Deckung der Unkosten vorgenommen wurde, entfernten sich verschiedene Kollegen mit höhnischem Gelächter. Diese Kollegen arbeiten alle in einer Werkstätte und hätten es nicht nötig, über gute Arbeit zu lachen, da bekanntlich in dieser Werkstätte der schlechteste Bohr bezahlt wird. Und besonders zu bedauern ist, daß dieses ältere Kollegen sind, von denen man ein bisschen mehr Verstand erwarten sollte. Ich rufe den noch fernstehenden Kollegen von Neustadt zu.

ruje den noch fernliegenden Kollegen von Neustadt zu, sich alle an unsere Vereinigung anzuschließen, denn nur im Großen und Ganzen kann unsere Lage verbessert werden. Nach Beendigung der Diskussion wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Eisbärerverband geschlossen.

Baden-Baden. (Situationsbericht.) Wir haben lange nichts von uns hören lassen. Dieserhalb schlafen wir aber nicht, wenigstens jetzt nicht mehr, denn die

Berline und Versammlungen

wir aber nicht, wenigstens jetzt nicht mehr, denn die Mehrzahl der hiesigen Kollegen hat sich ausgerafft und ist dem Verband beigetreten. Bezüglich der Mai-Fest sei nur erwähnt, daß dieselbe unter reger Beteiligung wiedrig und gut verlaufen ist. Am 5. Mai hatten wir dann eine öffentliche Schreinerversammlung mit der Tagesordnung einberufen: „Wie stellen sich die Kollegen und die Meister zur Einführung der zehnsekündigen

und wir werden zur Einjugung der zehnständigen Arbeitszeit?" Kollege Mühlbach legte in einstündiger Rede die Vortheile und Notwendigkeit der Verkürzung unserer bisher noch elf Stunden betragenden Arbeitszeit klar, worauf eine Kommission mit dem Auftrage gewählt wurde, sich mit den Meistern in Verbindung zu setzen, damit unsre Forderung mit dem 1. Juni in Kraft trete. Wenn früher schon daran und wann mal der Versuch gemacht wurde, die Arbeitszeit etwas abzuschränken, so waren es immer die älteren Kollegen, welche sich dem in den Weg stellten; nach deren Meinung sollte sich eine zehnständige Arbeitszeit für Baden-Baden nicht eignen. Heute denken allerdings auch diese zum größten Theile darüber anders und sind mit dem Erfolge unseres Vorschlags sehr wohl einverstanden. Wir haben nämlich Erfolg gehabt. In der am 31. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung des Verbundes konnte konstatiert werden, daß vom 2. Juni ab 115 hiesige Kollegen nur noch zehn Stunden arbeiten werden, während die Zahl derer, die auch häufig noch elf Stunden brauchen, circa 25

Leichter sind Di- jenigen, welche der Organisation nicht angehören und hauptsächlich in kleinen Werkstätten beschäftigt sind. Wir werden keine Mühe scheuen, auch diese Kollegen noch zu uns heranzuziehen und ihnen die Wohlthat einer längerer Arbeitszeit zu verschaffen suchen. Sollten aber unsere Bemühungen an deren Gleichgültigkeit und Denkschärfe scheitern, nun, dann ist ihnen eben nicht zu helfen, dann müssen sie ihrem Schicksal überlassen bleiben.

einen fremden Referenten sprechen. Auch soll derselbe bei der Dresdner Polizei angefragt haben, ob Kollege Scholz ein sozialdemokratischer Agitator sei, die Einberufung einer Versammlung wären ihm als Sozialdemokraten bekannt. Gegen das Verbot ist sofort Beschwerde erhoben, doch darauf bis jetzt noch keine Antwort ertheilt worden. Darauf wurde vom Kollegen Meier im benachbarten Neustädtel eine Versammlung mit derselben Tagessordnung auf den 18. Mai nach dem dortigen Rathskeller einzuberufen. Diese wurde zwar nicht verboten, konnte aber auch nicht stattfinden, weil der angekündigte Referent, Kollege Förm in Chemnitz, nicht erschienen war, da ihm, wie er erklärt, von der Versammlung garnichts bekannt gewesen sei. Diese Neustädter Versammlung war auch sehr schlecht besucht, was wohl zum Theil eine Folge mit war von der Gegenagitation, welche der in der Nähmaschinen-Wöhlersfabrik (? D. R.) von Tröger in Neustädtel beschäftigte Nach-Kollege A. Schmidtgen bei seinen einzelnen Kollegen betrieben, indem er sie aufforderte, nicht in unsere Versammlung zu gehen. Wahrscheinlich soll diese Handlungsweise des Schmidtgens der Dank sein für die Unterstüzung, die er früher in Dresden von einer dortigen Arbeiterorganisation erhalten. Oben er-

Die politischen Interessen der Gewerkschaften sind ebenso verschieden wie die ihrer Mitglieder. Einige sind "links", andere "rechts", wiederum wiederum sind sie auf der Grundlage der Gewerkschaft entstanden. Die so genannte "Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften" besteht aus einer Verbindung Gewerke zum sozialen Zusammenhang zu bringen, so trat ein Komitee zusammen, welches der Röderer Werner und Dresden Mitgliete Bünzweg. Die "sozialistische Realität", wie die bürgerlichen Funktionärschaften den Drud nennen, den die Großproduktion auf das Kleingewerbe ausübt, ist wohl in allen nicht sehr weit voneinander liegenden Städten so giemlich die gleiche, aber so ziemliche Dörfer, wie die hier bezeichneten, sind in letzter und daher ländlichen Stadt

der bezahlten, sind in leuter und näher liegenden Stadt
üblich. Das mag wohl von der inneren Auskunfts-
stelle kommen, welche die Herren Arbeitgeber sich untereinander
selber machen. Seit unserer Statistik beträgt der durch-
schnittliche Lohn für Töchter hier am Ort 25%, je pro
Stunde, ergibt eine Jahreseinnahme von M. 772.50. Die
Angaben bezüglich betragen für eine Familie mit 4—5
Köpfen, wenn bei Ausstellung des Haushaltsbudgets nichtrechte
Breite in Betracht gezogen und die beschwerlichsten Ansprüche
erhoben werden, M. 1189.62, ergibt ein Defizit von
M. 417. Schon mehrere Jahre sind wie bestimmt, auf
offiziellstem Wege eine Besserung unserer Arbeitsverhältnisse

derbeit zu führen, und könnten wir als Resultat eine Verkürzung der Arbeitzeit von 11 auf 10 Stunden vernehmen, welche uns im vergangenen Jahre zugestanden, aber nicht durchweg eingeführt worden ist. Unsere materielle Lage ist jedoch statt besser, durch die enorme Preiserhöhung der Lebensbedürfnisse und der Wohnungen eine schlechtere geworden, so daß die Röhlwendigkeit sich gelind macht, diesbezügliche höhere Forderungen zu stellen und ebenso wie dieselben im Anhang d. I. der Central-Streikkommission vingerichtet sind jedoch mit einer ziemlich hohen Rote bestacht worden. Um die glückliche Zeit, eine Forderung auf gütlichem Wege durchzuführen, das Frühjahr nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, haben wir den Arbeitgeber, resp. der Innung, unsere Anträge unterbreitet. Die Antwort, die wir von letzterer erhalten, wird wohl bei allen Kollegen, die der Ansicht waren, daß noch eine Besserung unserer Verhältnisse durch die Innungsmeister zu erwarten sei, diese Ansicht zerstört haben. Einige Richt-Zantagsmeister haben sich bereit erklärt, unsere Forderungen zu bewilligen. Letztere lauten folgendermaßen: 1. Verkürzte Arbeitzeit, im Sommer von 6—6 Uhr, im Winter von 7—7 Uhr. 2. Einen Minimallohn von 27 Pf. pro Stunde, für Dienstjenigen, welche bereits diesen Lohn verdienten, einen Aufschlag von 15 Pf. 3. Verkürzung der Überzeit- und Sonntagsarbeit, für jede Überstunde 5 Pf. Aufschlag. 4. Abschaffung der Rost- und Logisgebühr von Seiten der Arbeitgeber. 5. Einschränkung von Wohnbüchern. 6. Der Lohn soll vor Feierabend ausbezahlt werden.

Die von der Generalversammlung

Deutschlands theile im Streit liegen, theile jenen geplant haben. Es kommt also darauf an, einen coextensiven Streit möglichst schnell durchzuführen. Ein solcher Streit bei Streikbewegungen hängt aber nicht nur von einer guten Organisation ab, die allerdings in erster Linie erforderlich ist, es gilt namentlich auch, die öffentliche Meinung in Betracht zu ziehen, und da muß denn besorgt werden, daß letztere gegenwärtig keine gute genannt werden kann. Wenn siehe sich auch in der Wohlbauweise zur Röhl etwas durchzusetzen, was auch noch zweifelhaft erscheint, so sieht es in der Bauwirtschaft großes faul aus, und dies muß vor allen Dingen berücksichtigt werden. Für heute kommt es nur darauf an, unsere Meinung zu vergleichen und zu berathen, welche Wege mit für die nächste Zukunft einzuschlagen haben. In der Diskussion bemerkte Kollege Glodek, daß es mögl. keine Gewerkschaft giebt, die ein größeres Recht in einer Wohnungsbewegung einzutreten hätte, als gerade die Tischler. Die jahrelange und besonders im letzten Jahr zielstreitige Agitation läutete uns zu den besten Hoffnungen hervor. Aber wenn auch der Verein in letzter Zeit möglichst angeschwollen und mit Tausenden von Mitgliedern betrachtet und beschleicht, so fehle einem großen Theile des selben doch noch die Überzeugung, daß die einmal geschlossenen Verschluß mit aller Energie durchzuführen sind. Redner spricht die Überzeugung aus, daß wenn er heute für sofortigen Eintritt in einen Streit plädiert hätte, man ihm zujubeln würde, allein man würde bei einer einzigen Niederlage auch sofort bereit sein, ihm alle Verantwortung auszuschließen. Deshalb habe man nicht doch in seiner

Die von der Innung uns hierauf ertheilte und von
Ihr in einer hiesigen Zeitung veröffentlichte Antwort be-
reicht in einem allgemeinen Reim: Sie lehnt unsere
vömtlichen Forderungen ab. Die ganze Motivirung
dieser Ablehnung hier wiederzugeben, dazu ist uns der
Raum dieses Blattes zu knapp. Nur einige interessante
Punkte wollen wir ansführen. Nach ihrer Meinung „können
die sozialen Verhältnisse nicht von der Innung geregelt werden,
sondern jeder Werkstätte hat die Löhne mit seinen Gesellen
nach deren Fähigkeiten und Leistungen selbst zu ver-
einbaren. Dagegen sind wir der Überzeugung, daß viele
Gesellen bedeutend besser verdienen würden, wenn dieselben
zu der früher üblichen Arbeitsarbeit zurückkommen wollten.“
Die meisten anderen Innungen sind wohl über die
Frage anderer Meinung. Die beschließen einfach:
„Wir bezahlen den geforderten Lohn oder zahlen ihn nicht,
und wer es tut, ist ein Verräther an der heiligen
Innungsfache, den schwere Strafe treffen muß, wie Beleidigung,
Abholzung von Konventionalstrafe, Vernichtung seiner wirt-
schaftlichen Existenz usw., wie das z. B. jetzt von den
Hamburg-Altonaer Bau-Innungen drostisch versucht wird.
(Innert, d. Red.) In ähnlicher Weise, mit Nichtkompetenz
der Innung, wird auch die Ablehnung fast aller unserer
anderen Forderungen motiviert.“

Diese Antwort scheint noch unter dem Eindruck der
Leistungen der hiesigen Kapitalistenpresse geschrieben zu
sein, denn diese hat in letzter Zeit in Verheizung der
Arbeitgeber und Verleumdung der Arbeiter Großartiges
leistet. Den Arbeitern geht es zu gut und kann ein
hoher Theil derselben nur durch harte Radschläge zu
ernstigen Anschauungen und besonnenem Verhalten
brüdergebracht werden. Das war so ungesühlt der Kern
der Ausführungen jener Presse. Der Arbeitgeber hat
jedoch gewollt. Deshalb habe man nicht das zu sagen
mögen, man vielleicht Besall erriet, sondern einfach die
Dinge zu schildern, wie sie sind, und diesejenige Meinung
auszusprechen, die durch die Lage der Dinge zur Überzeu-
gung geworden. Nachdem noch eine Reihe von Kollegen
gesprochen, gelangte folgende Resolution mit großer
Majorität zur Annahme: „Die heutige außerordentliche
Generalversammlung des Fachvereins der Tischler be-
schließt, im Sinne der am 18. März d. J. gefahrenen Re-
solute weiter zu wirken, d. h. die Organisation nach Kräften
zu stärken. Ferner beschließt die Versammlung in Er-
betracht des augenblicklich stauen Geschäftsganges, für die
nächste Zeit von einem Streit abzusehen, jedoch die nächste
günstige Geschäftskonjunktur unabdingt zu benutzen, bessere
Arbeitsverhältnisse zu erlämpfen, und gewiß den Beschlüssen
vom 18. März dem Vorstande es zu überlassen, den Zeit-
punkt für Eintritt in die Lohnbewegung festzustellen.“

Ferner möchten wir mit Nachstehenden allen aus-
wärtigen Kollegen, soweit sie heabüchigen nach Berlin
zu kommen, zu bedenken geben, daß, wie schon im Be-
richt angeführt, unser Gewerk hierorts unter einem äußerst
schlechten Geschäftsgang zu leiden hat. Dazu kommt, daß
gegenwärtig ein immenser Zugzug von Kollegen nach
Berlin stattfindet, so daß es selbst den tüchtigsten und
mit den hiesigen Verhältnissen vertrauten Arbeitern schwer
wird, Arbeit zu erlangen. Diese Situation wird natürlich
von den Unternehmern nach Möglichkeit ausgenutzt und
mancher Kollege, der knapp an Mitteln hier ankommt,
muß, um sich nur über Wasser zu halten, unter den
erbärmlichsten Bedingungen arbeiten. Nicht verkennd,
daß jeder das Recht hat, seine Arbeitsgelegenheit nach
Reizung zu suchen, fühlen wir uns dennoch verpflichtet, vor
Zugzug nach hier zu warnen, da Tausende arbeitslos sind.“

Allgemein Biessenwerthe.

Schwerin. Unsere Innungsmeister halten jetzt die seit gekommen, für die im vorigen Jahre von uns vertragene 10 prozentige Lohnerhöhung Revanche zu nehmen. Diese soll in Einführung von Entlassungsscheinen und womöglich Sperrung unserer Organisation bestehen.

Bei M. 10 Konventionalstrafe haben sich die Herren ver-
schickt, ohne Entlassungsschein keinen Arbeiter einzuzellen. Es sind infolgedessen auch bereits 8 Kollegen
arbeitslos geworden, darunter 2 Mitglieder der vorjährige
Obakommission. Zu einem der Letzteren sagte der
"Obermeister" der Innung, Herr Micow, jedenfalls um
eine zu trösten, daß in nächster Zeit Massenentlassungen
von Verbandsmitgliedern stattfinden würden, denn „im
vorigen Jahre waren Sie die Herren, jetzt sind wir es.“
Vor allem Überfluss hat ein anderes Vorstandsmitglied
der Innung, „Meister“ Reinhold, durch einen bei ihm
als Arbeit Getretenen uns sagen lassen, die hiesige
Innung habe sich an die Hamburger gewandt und von
dieser den Bescheid und das Versprechen erhalten, infolge
dort jetzt abstreichen überflüssigen Arbeitskräfte auf
zu erlangen jeder Zeit 50 Gesellen noch hier senden zu
können. (Na, na! Das ist entschieden Flunzerei, ob von
der Schweriner oder Hamburger Innung, ist einerlei, ge-
punktet ist es aber. Es giebt zur Zeit in Homburg zwar
zahlreiche arbeitslose Lischler. Hunderte liegen schon
monatelang auf der Straße, als Streifbrecher lassen sie
sich dieserhalb aber doch nicht von der Innung verschicken.
Was mögen sich die Schweriner Herren vom Kopf in
ihrem elenden Interesse gefügt sein lassen? Die Wiederkom-
missionen und deutsches Laboratorien.

Ästhetisch- und technische Ebenen

Out- und Inwahlt Schulen.
Auhaltische Bauschule, Herbst. Sämtliche Absolventen der ersten Klasse dieser Bauschule haben vor herzoglicher Belehrungs-Kommission die Absolutorial-Büßung bestanden und zwar ein Techniker mit dem Prädikat „vorzüglich“; drei mit sehr gut; elf mit gut und zwei mit genügend.

Briefleser der Redaktion.
Etrebla. Die sogenannten Medizinstudenten, d. h.

